

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.02.2019
Sitzung Nummer:	29 (FHLA/29/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Dr. Michael Kühn

Vertretung für Frau Steffi Friedebold

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

Herr Bernd Prange

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 22.11.2018
- 6 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 587/2019
- 7 Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal
Vorlage: 572/2018

8 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 17.00 Uhr die 29. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 25. Januar 2019,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des FHLA sowie der Landrat anwesend. Es fehlen Herr Prange und Frau Friedebold. Frau Friedebold wird durch Herrn Dr. Kühn vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des FHLA gibt es keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Landrat schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 22.11.2018

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung des FHLA vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung des FHLA vom 22.11.2018 fest.

zu TOP 6 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 587/2019

Der Landrat und Herr Stoll erläutern kurz den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da es keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 7 Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal
Vorlage: 572/2018

Da sich Herr Schirmer im Mitwirkungsverbot befindet, nimmt er nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Stoll stellt das Klimaschutzkonzept des Landkreises anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Kunert möchte wissen, wie lange ein solcher Klimaschutzmanager gefördert wird?

Herr Stoll antwortet, dass die Förderung zunächst 3 Jahre beträgt.

Frau Kunert fragt, in wie weit Solarenergie in diesem Gebiet eine Rolle spielt? Bei einer solchen Anschaffung fallen zunächst natürlich enorme Kosten an, welche sich dann über die Zeit allerdings rentieren. Hat sich die Verwaltung mit diesem Thema schon auseinandergesetzt?

Bei einer Anschaffung von zwei E-Autos, wie hoch wäre der Einspareffekt pro Auto? Gelesen habe ich mal, dass der konkrete Einspareffekt bei CO₂ nicht nachzuweisen ist. Um einen solchen Manager über Fördermittel finanzieren zu können, gilt es auch gewisse Zahlen und Modelle nachzuweisen.

Wie viel Kompetenzen hat ein solcher Manager? Darf er in den Ämtern agieren? Wie frei ist er in seinen Entscheidungen?

Der Landrat erklärt, dass sich ein Mitarbeiter im Landkreis schon einmal mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Das bedeutet man muss nicht bei null starten.

Herr Stoll ergänzt, dass der Klimaschutzmanager betriebswirtschaftlich denken muss. Die Klimaschutzziele sollen verfolgt und auch umgesetzt werden. Allerdings soll er auch in der Lage sein Alternativen zu finden. Soweit ist er also in seinen Gedanken frei. Die Kompetenz wurde bis zum heutigen Tage so festgelegt, dass er mit allen Ämtern in Kommunikation treten und Informationen abfordern kann. Letztendlich sollen von dem Mitarbeiter Konzepte erarbeitet und Vorschläge unterbreitet werden.

Bei den Elektroautos gilt es dann zu schauen, ob der CO₂-Einspareffekt gegeben ist. Sollte dies nicht oder nicht ausreichend der Fall sein, so würde sich die Anschaffung nicht rentieren.

Der Landrat erklärt, dass sich nicht alle Mitarbeiter zutrauen mit einem solchen Elektroauto zu fahren. Ein solches Auto wurde im Landkreis für 14 Tage bereits einmal zur Probe gestellt. Die Nachfrage dort war sehr gering, da die Reichweite nur 90 km beträgt. Man muss für die Zukunft also nach Autos Ausschau halten, die eine höhere Reichweite haben.

Herr Dr. Richter-Mendau hinterfragt, welche Qualifikationsanforderungen ein solcher Klimaschutzmanager erfüllen muss.

Herr Stoll antwortet, dass noch keine Stellenbeschreibung vorliegt. Es muss natürlich jemand sein, der eine gewisse Affinität zu dem Thema hat. Ich würde auch Wert darauf legen, dass das Thema Klimaschutz bereits einmal im beruflichen Werdegang auftaucht. Betriebswirtschaftliche Erfahrungen und Kenntnisse sind durchaus

von Vorteil und sollten vorhanden sein. Meines Wissens gibt es keine konkrete Studien- oder Berufsausbildungsrichtung die vorgeschrieben ist. Es wird also eine ziemlich breit aufgestellte Ausschreibung sein.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt, ob es sich um eine sehr hoch dotierte Stelle handelt. Davon hängt gewissermaßen auch die Qualifikation ab.

Herr Stoll erläutert, dass in der Personalkostenfinanzierung der Fördermittelrichtlinie, die der Landkreis nutzen will, eine Obergrenze gezogen wurde. In dem von uns erstellten Konzept, steht auch eine Summe, die für diese Stelle geplant ist. Es handelt sich jedoch nicht um eine leitende Stelle. Die Eingruppierung soll mit der EG 10 erfolgen.

Frau Kunert fragt, was dies bedeutet.

Herr Stoll führt weiter aus, dass es sich dabei um eine Stelle im gehobenen Dienst handelt. Man kann sagen, dass es ein sehr gut bezahlter Sachbearbeiter ist.

Der Landrat fügt hinzu, dass ungefähr 50.000 – 60.000 € für das Personal in der Zeitspanne eingeplant wurden.

Herr Hellmuth appelliert, dieses Konzept zu unterstützen. In der Anlage 1 auf der Seite 13/ Tabelle 1 sind die Endverbräuche der Elektrizität vom Landkreis Stendal und vom Altmarkkreis Salzwedel aufgeführt. In der Darstellung erkennt man große Unterschiede. Allerdings widerspricht diese Tabelle dem Satz von Seite 12: "Im Vergleich mit den von Ziesing et al. 2013 berechneten Werten weist Stendal hier unterdurchschnittliche, der Altmarkkreis Salzwedel jedoch überdurchschnittliche Verbräuche auf."

Herr Stoll kann diese Frage nicht sofort beantworten. Die Erklärung wird dem Protokoll als Anlage beiliegen.

Frau Kunert fragt, ob der Landkreis eng mit den Stadtwerken zusammenarbeitet.

Der Landrat bestätigt dies. Allerdings geht man nicht auf jedes Angebot ein.

Frau Kunert wirft ein, dass man von einer Zusammenarbeit profitieren kann. Selbstverständlich ist es nicht möglich auf jedes Angebot einzugehen. Die Stadtwerke sind allerdings immer sehr an einer Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis interessiert.

Herr Zimmermann möchte wissen, wie das Berufsschulzentrum beheizt wird.

Dies kann der Landrat ihm nicht beantworten.

Herr Hellmuth ergänzt, dass es damals beim Bau des Neubaus (vom Berufsschulzentrum) noch den Anschluss- und Benutzungszwang gab. Daher ist es möglich, dass es über Fernwärme beheizt wird.

Herr Hellmuth erinnert sich, dass vor einigen Jahren im Zusammenwirken mit den Stadtwerken ein Erdgas-Auto angeschafft wurde. Gibt es dieses Auto noch?

Der Landrat antwortet, dass es das Erdgas-Auto schon lange nicht mehr gibt. An die Gründe erinnert er sich allerdings nicht mehr.

Herr Zimmermann fragt, welche Zeitschiene für den Klimaschutzmanager vorgesehen ist.

Herr Stoll erläutert, dass nach dem Beschluss im Kreistag (Ideal wäre der 21.03.2019) Anträge vorbereitet werden. Nach Bewilligung der Anträge würde die Stelle ausgeschrieben werden. Es ist geplant, dass der Klimaschutzmanager Ende 2019 oder Anfang 2020 beim Landkreis eingestellt wird.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Landrat die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Ja einst Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.